



BA1
BA2

LEGENDE
 ERGÄNZUNGEN ZU DEN GÜLTIGEN FESTSETZUNGEN
 UNTER 1.10
 - - - - - BADEMANTELGANG MIT GEH.-U. LEITUNGSRECHTEN
 ZU BELASTENDE FLÄCHE (§ 9 ABS. 1 NR. 21 U. ABS. 4 BAUGB)
 □ □ □ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
 BEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
 (GEÄNDERTE PARZ. NR. 17, 17/1, 23-32)

MASSTAB 1:500 060591

BEBAUUNGSPLAN
 BAD GRIESBACH-WESTAST

9. Änderung mit Deckblatt Nr. 15

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes "Bad Griesbach-Westast" beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde durch Aushang an den fünf Bekanntmachungstafeln vom bis ortsüblich bekanntgemacht.
 Griesbach i. Rottal (Siegel) Ebner, 1.Bgm.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Griesbach i. Rottal (Siegel) Ebner, 1.Bgm.
- Der Bauausschuß hat am den Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 17.2.1991 mit Begründung vom 17.2.1991 beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Änderungsentwurf, bestehend aus dem oberirdischen Lageplan vom 17.2.1991, den Schnitten 7 - 28 vom 17.2.1991, dem Tunnel- und Tiefgaragenplan vom 17.2.1991, dem Grünordnungsplan vom 17.2.1991 und der Ergänzung der Festsetzungen, sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Griesbach i. Rottal (Siegel) Ebner, 1.Bgm.
- Der Bauausschuß hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Griesbach i. Rottal (Siegel) Ebner, 1.Bgm.
- Der Änderungsentwurf, bestehend aus oberirdischem Lageplan, Schnitten 7 - 28, Tunnel- und Tiefgaragenplan, Grünordnungsplan und Ergänzung der Festsetzungen, wurde am vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.
 Griesbach i. Rottal (Siegel) Ebner, 1.Bgm.
- Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am dem Landratsamt Passau angezeigt worden. Dieses hat mit Schreiben vom erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.
 Griesbach i. Rottal (Siegel) Ebner, 1.Bgm.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem oberirdischen Lageplan i.d.F. vom 17.2.1991, den Schnitten 7 - 28 i.d.F. vom 17.2.1991, dem Tunnel- und Tiefgaragenplan i.d.F. vom 17.2.1991, dem Grünordnungsplan i.d.F. vom 17.2.1991 und der Ergänzung der Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.
 Griesbach i. Rottal (Siegel) Ebner, 1.Bgm.

8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am in Kraft getreten.
 Griesbach i. Rottal (Siegel) Ebner, 1.Bgm.

BEBAUUNGSPLAN UND
 GRÜNORDNUNGSPLAN
 BAD GRIESBACH-WESTAST

GEMEINDE: BAD GRIESBACH
 LANDKREIS: PASSAU
 REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

OBERIRDISCHER
 LAGEPLAN

NEUNTE
 ÄNDERUNG
 MIT DECKBLATT NR. 15

M 1:500

BEARBEITUNG BEBAUUNGSPLAN: ARCHITEKTURBÜRO MANFRED F. GRÄW SONNENSTRASSE 4 8397 BAD FÜSSING
 BEARBEITUNG GRÜNORDNUNGSPLAN: FREIE LANDSCHAFTSARCHITECTEN BAUER - LYNNEN NÖRDLING 8 8051 MARZLING

BAD FÜSSING, DEN 17. 2. 1991
 1. ÄNDERUNG 6. 5. 1991
 2. ÄNDERUNG 17. 7. 1991